

ANWENDUNGSBEREICH

Ethylenglykol (Grüssing)

GEFAHREN für MENSCH und UMWELT



- Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- Kann die Organe (Niere) schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Verschlucken.
- Stoff ist Brennbar.
- Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.
- Bei starker Erhitzung sind explosionsfähige Gemische mit Luft möglich.
- Im Brandfall Entstehung gefährlicher Brandgase oder Dämpfe möglich.
- Möglichkeit gefährlicher Reaktionen – Explosionsgefahr mit den folgenden Stoffen:
 - Aluminium, Perchlorsäure
- Möglichkeit gefährlicher Reaktionen – Entzündungsgefahr mit den folgenden Stoffen:
 - Chromylchlorid, Starke Oxidationsmittel, Chlorate, Peroxide.



SCHUTZMASSNAHMEN und VERHALTENSREGELN



- besondere Schutzmaßnahmen
 - keine.
- Sicherer Umgang
 - Dampf/ Aerosol nicht einatmen.
- Lagerungshinweise
 - Dicht verschlossen.
- Hautschutz, Hygiene und Arbeitskleidung
 - Hautschutz vor, während und nach der Arbeit gemäß Hautschutzplan.
 - Vor Pausen und Arbeitsende sind die Hände und das Gesicht zu waschen.
 - kontaminierte Arbeitskleidung und Schutzausrüstung ist auszuziehen.
 - Tragen von Arbeitsschutzkleidung.
- Tragen von PSA
 - Schutzbrille nach Gefährdungslage
 - Schutzhandschuhe gemäß Handschuhplan
 - Atemschutz erforderlich bei Auftreten von Dämpfen/Aerosolen: Filtertyp A



VERHALTEN bei STÖRUNGEN



- geeignete Brandbekämpfungsmittel
 - Wassersprühstrahl
 - Kohlendioxid (CO2)
 - ABC-Pulver
 - Schaum
- ungeeignete Brandbekämpfungsmittel
 - keine
- Verhaltensregeln Mitarbeiter
 - Beim Brand entstehende Dämpfe und Brandgase nicht einatmen.
 - Substanzkontakt vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen. Gefahrenzone räumen, Vorgehen nach Notfallplan, Sachkundige hinzuziehen.
- Verhaltensregeln nicht für Mitarbeiter
 - Die Feuerwehr muss bei der Brandbekämpfung unbedingt umgebungsluftunabhängigen Atemschutz sowie erweiterte Persönliche Schutzausrüstung tragen.

ANWENDUNGSBEREICH

**Ethylenglykol
(Grüssing)**

VERHALTEN bei STÖRUNGEN

- Umweltschutzmaßnahmen, Rückhaltings- und Reinigungshinweise
 - Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
 - Kanalisation abdichten. Auffangen, eindeichen und abpumpen.
 - Mögliche Materialeinschränkungen beachten! (siehe «Gefahren für Mensch und Umwelt»)
 - Mit flüssigkeitsbindendem Material, z.B. Chemizorb® aufnehmen.
 - Der Entsorgung zuführen. Nachreinigen.
 - Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen.

ERSTE HILFE



112

- Grundsatz: Ruhe bewahren und Unfallstelle absichern.
- Abhängig vom Unfall, soweit wie möglich Erste Hilfe leisten und Ersthelfer informieren.
- Verletztem grundsätzlich nichts zu essen und zu trinken geben und nicht alleine lassen.
- Rettungskräfte (und Polizei) alarmieren. Hilfskräfte einweisen und auf besondere Gefahren hinweisen.
- Bei jedem Unfall sofort den Vorgesetzten informieren.
- Alle durchgeführten Erste-Hilfe-Leistungen grundsätzlich in das Verbandbuch eintragen.
- Allgemeines:
 - Beim Aufsuchen eines Arztes immer Sicherheitsdatenblatt oder Betriebsanweisung mitnehmen.
 - Kontaminierte Kleidung wechseln und vor erneuter Benutzung reinigen.
- Nach Hautkontakt:
 - Haut mit Wasser und Seife abwaschen.
 - Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.
- Nach Einatmung:
 - Für Frischluft sorgen.
 - Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt:
 - Augen sofort mit reichlich Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen.
 - Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen und weiter spülen.
 - Bei anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken:
 - ACHTUNG: - Bewusstlosen darf nichts zu trinken zugeführt werden.
- Erbrechen nicht herbeiführen.
 - Sofort Mund mit Wasser ausspülen und Wasser trinken lassen (2 Trinkgläser).
 - Arzt aufsuchen.
- Nach Verbrennungen oder Erfrierungsscheinungen:
 - keine Angaben

Ersthelfer: siehe Aushang

Arzt: siehe Aushang

Sicherheitsbeauftragter: siehe Aushang

ANWENDUNGSBEREICH**Ethylenglykol
(Grüssing)****INSTANDHALTUNG und ENTSORGUNG**

- Produkt
 - Abfallschlüsselnummer: keine
 - Entsorgung unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften
 - Spezielle Hinweise:
 - Chemikalien in Originalbehältern belassen.
 - Nicht mit anderen Abfällen vermischen.
 - Ungereinigte Behälter sind dem Produkt entsprechend zu behandeln.
- Verpackung
 - Abfallschlüsselnummer: keine
 - Entsorgung unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften
 - Spezielle Hinweise: keine

FREIGABE

Test Center